

Förderung von Pelletheizungen

Folgende Programme fördern die Installation eines Pelletkessels oder eines wasserführenden Pelletkaminofens mit Mitteln der öffentlichen Hand, v. a. beim Heizungstausch im Gebäudebestand:

1. das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärme (MAP), BAFA- und KfW-Teil,
2. das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) als Zusatzbonus zum MAP,
3. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW,
4. Förderprogramme der Länder und Kommunen.

1. Förderung durch das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärme (MAP)

- im **Gebäudebestand**
- im **Neubau** nur
 - für Anlagen mit Brennwerttechnik oder Staubfilter (Innovationsförderung)
 - für Anlagen zur Gewinnung von Prozesswärme
 - bei Anlagen größer 100 kW (im KfW-Teil des MAP)

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) für Anlagen bis 100 kW (BAFA-Teil des MAP)

- Die **Basisförderung** beträgt:

Basisförderung für Pelletfeuerungen von 5 bis 100 kW		
Anlagentyp	Basisförderung	Zuschuss
Pelletkessel*	80 €/kW	mind. 3.000 €
Pelletkessel* mit neuem Pufferspeicher ab 30 l/kW		mind. 3.500 €
Pelletkaminofen mit Wassertasche		mind. 2.000 €

* inkl. **Kombinationskessel** zur Verbrennung von Pellets und Stückholz

- Die **Innovationsförderung** für Anlagen mit Brennwerttechnik oder Staubfilter anstelle der Basisförderung. Es wird die Gesamtanlage gefördert – auch im Neubau.

Innovationsförderung für Pelletfeuerungen (5 bis 100 kW)					
	Anlagentyp			Zuschuss	
Bestandsgebäude	Pelletkessel (Brennwert oder Staubfilter)	mit	Puffer- speicher	80 €/kW	mind. 5.250 €
		ohne			mind. 4.500 €
mit		mind. 3.500 €			
ohne		mind. 3.000 €			
Neubau					
Nachrüstung bestehender Anlagen	alle heute förderfähigen Pelletanlagen			je 750 €	

- Außerdem gibt es eine **Innovationsförderung für Prozesswärme** (30 % der Investitionskosten).
- Eine **Innovationsförderung** gibt es auch **für wasserführende Pelletkaminöfen mit Staubfilter** (mind. 3.000 € im Bestand und mind. 2.000 € in Neubauten). Allerdings ist der Einbau eines Staubfilters bei Pelletkaminöfen in der Regel genauso wenig erforderlich wie bei Pelletkesseln.

- In Ergänzung zur Basisförderung oder Innovationsförderung gibt es mehrere **Zusatzförderungen**:

Zusatzförderung im Überblick		
Zusatzförderung	Förderkriterium	Zuschuss
Einzelmaßnahmen zur Heizungsoptimierung	eine Vielzahl von Begleitinvestitionen (z. B. Pelletlager, Entsorgung alte Heizung u. Öltank, Pufferspeicher bei wasserführenden Pelletkaminöfen), genaue Auflistung in Anhang 1 der Förderrichtlinie	Neuanlagen: 10 % der Investition, max. 50 % der Basisförderung
		Nachrüstung: Anlage bereits gefördert und seit 3-7 Jahren in Betrieb: 100 bis 200 €
Kombinationsbonus	neben Pelletheizung gleichzeitig Einbau einer Solaranlage oder Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss	+ 500 €/Anlage
Gebäudeeffizienzbonus	bei Gebäuden mit niedrigem Primärenergiebedarf (mind. KfW-Effizienzhaus 55)	+ 0,5 mal Basis- bzw. Innovationsförderung

Hier finden Sie weitere wichtige **Informationen** und die **Formulare** zum BAFA-Teil des MAP:
www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/index.html

Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Anlagen ab 100 kW (KfW-Teil des MAP bzw. Programm Erneuerbare Energien – Premium)

Kredite mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschüssen, auch für Anlagen im Neubau:

Im Überblick: Programmteil „Premium“	
Förderung von Biomasseanlagen über 100 kW	Tilgungszuschuss
Grundförderung	20 €/kW, max. 50.000 €
Bonus für Staubminderung auf max. 15 mg/m³	+ 20 €/kW
Bonus für Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	+ 10 € pro kW
max. Förderbetrag je Anlage: 100.000 €	

Mehr Informationen zum KfW-Teil des MAP:

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Wohnwirtschaft/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-%28271-281%29/index.html

Anforderungen an die MAP-Förderung sowohl im BAFA- als auch im KfW-Teil

- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- Immissionsschutz-Anforderungen** an Anlagen bis 1 MW (Prüfstandsnachweis)

Schadstoff	Anlagentyp	Grenzwert
Staub	Pelletkessel	20 mg/m ³
	Pelletkaminöfen (wassergeführt)	
Kohlenmonoxid	alle Pelletfeuerungen	200 mg/m ³ *

* deutlich schärfer als der Grenzwert der 1. BImSchV: 400 mg/m³ für Pelletkessel und 250 mg/m³ für Pelletkaminöfen

2. Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) als Zusatzbonus zum MAP

- In den Jahren 2016-2018 kann für viele Holzheizungen, die ab dem 1.1.2016 errichtet und durch das MAP gefördert werden, ein **Zusatzbonus des APEE** beantragt werden (sowohl im BAFA- als auch im KfW-Teil). Das APEE wurde in die bestehenden Antragsformulare integriert.
- **Anders als im MAP** muss für den Zusatzbonus zwingend eine bestehende Heizungsanlage auf Basis von z. B. Öl, Gas, Kohle oder Nachtspeicherstrom ersetzt werden, die weder Brennwert-technik noch Brennstoffzellentechnologie nutzt und nicht der gesetzlichen Austauschpflicht nach EnEV unterliegt (siehe auch [DEPI-Informationsblatt „Austauschpflicht für Öl- und Gasheizungen“](#)).
- Bei Anlagen bis 100 kW (BAFA-Teil MAP) sind außerdem bestimmte Maßnahmen zur Heizungsoptimierung durchzuführen: Bestandsaufnahme z. B. nach DIN EN 15378, hydraulischer Abgleich und alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Heizungssystems.
- Wer den APEE-Zusatzbonus in Anspruch nimmt, muss auf die 10-prozentige Zusatzförderung zur Heizungsoptimierung im MAP verzichten.

Höhe des APEE-Zusatzbonus	
beim BAFA-Teil des MAP	beim KfW-Teil des MAP
20 % der gesamten MAP-Förderung (ohne MAP-Zusatzförderung zur Heizungsoptimierung)	20 % des MAP-Tilgungszuschusses
+ 600 € Investitionszuschuss zur Heizungsoptimierung	

3. Weitere Förderkredite der KfW außerhalb des MAP (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm)

Unter bestimmten Umständen gibt es weitere bzw. andere zinsvergünstigte Kredite der KfW-Bank:

- Das **KfW-Förderprogramm 167 „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“** finanziert die „Rest“-Investition, die nach der Förderung durch das MAP verbleibt. Sie ist mit der BAFA-Förderung kumulierbar, kann aber auch ohne BAFA-Förderung in Anspruch genommen werden.
- Mit der BAFA-Förderung kumulierbar ist auch das **KfW-Förderprogramm 153 „Energieeffizient Bauen“**. Es kann aber nur für die Innovationsförderung im Neubau genutzt werden.
- Alle anderen KfW-Programme des **CO₂-Gebäudesanierungsprogramms** (z.B. 151, 430 und 431) sind *nicht* mit der MAP-Förderung kumulierbar. Sie können dann genutzt werden, wenn der Einbau einer Holzheizung nur Teil einer umfassenden energetischen Modernisierung ist. Aber auch dann ist es vielfach finanziell günstiger, für die Holzheizung die BAFA-Förderung zu beantragen und nur für die restlichen Maßnahmen der energetischen Modernisierung (ohne Berücksichtigung der Kosten der Holzheizung) die KfW-Förderung zu beantragen (sog. Kombination von BAFA- und KfW-Förderung).
- Mehr Informationen zu den Förderkrediten der KfW:
www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf.%29-%28D-EN%29/Merkbl%C3%A4tter/Neubau-und-Bestandsimmobilie/

4. Fördermittel der Bundesländer

- Alle Bundesländer bieten auch für Pelletfeuerungen nutzbare Förderprogramme zur Gebäudesanierung (meist Kreditförderung).
- Nur einige wenige Länder (wie Bayern mit dem 10.000-Häuser-Programm und NRW mit progres.nrw) bieten eine eigene Zuschussförderung für Pelletheizungen an.
- Einen Überblick darüber gibt es in der [DEPI-Förderfibel](#) oder unter www.foerderdatenbank.de.

Fördermittel der Kommunen

- Auch einige Städte, Kreise und Gemeinden fördern Heizungsmodernisierungen. Eine Nachfrage bei der Stadt-, Kreis- oder Gemeindeverwaltung oder dem örtlichen Stadtwerk kann sich daher lohnen.
- Einen Überblick über kommunale Förderprogramme gibt es in der [DEPI-Förderfibel](#) oder unter www.depi.de/de/heizen_mit_pellets/foerderung/foerderprogramme_kommunen/.

